# Ausschuss für Regionalentwicklung Mittwoch, 17. November2021, 15:00 Uhr Sitzungssaal des Kreistages, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg





# TOP 4 Kooperation für ein Wasserstoffnetzwerk Leine-Weser

Ausschuss für Regionalentwicklung





# Kooperation für ein Wasserstoffnetzwerk Leine-Weser

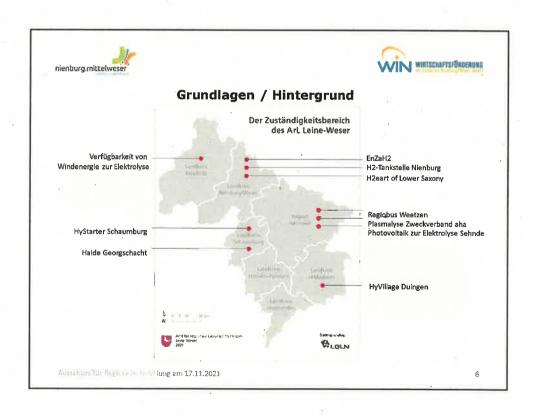
- · Grundlagen, Hintergrund
- Ziele des Netzwerks
- Mögliche Förderung?
- Nächste Schritte

Ausschuss für Regionalentwicklung am 17.11.2021

3











### Grundlagen / Hintergrund

Aus Sicht der IHK ist eine Kooperation zwischen Wirtschaft, ArL und den Kommunen in unserer Region wichtig, ...

- ... weil wir wahrnehmen, dass überall gute Projekte entstehen, die zumindest nicht nachhaltig abgestimmt sein könnten.
- ... weil wir von vielen Unternehmen wissen, die gerne im Bereich H2 aktiv werden wollen (und müssen), aber nicht genau wissen wie.
- ... weil der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft innovative Ideen, politischen Rückhalt und die Umsetzung im Bereich Qualifizierung, Förderung und Projektmanagement bedarf.
- ... weil genug Absichtserklärungen gegeben wurden: Nun muss auch gehandelt werden!

Ausschuss für Regionalentwicklung am 17.11.2021

7



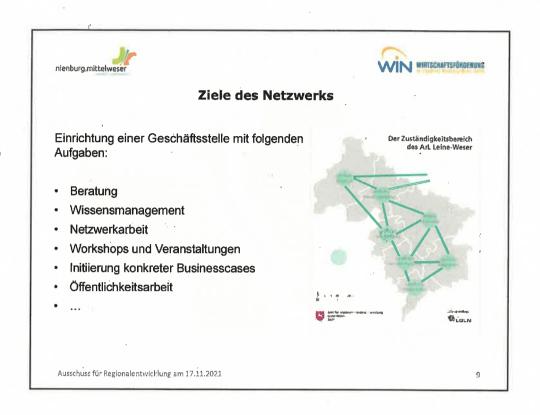


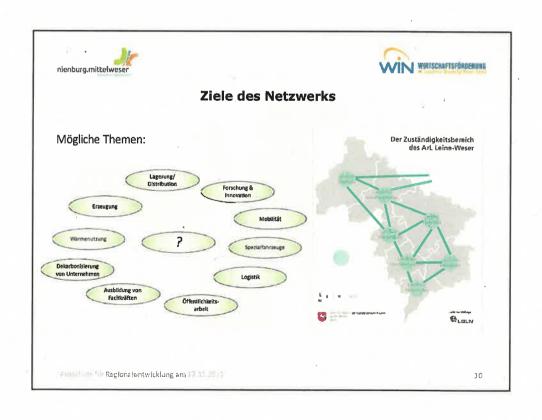
### Ziele des Netzwerks

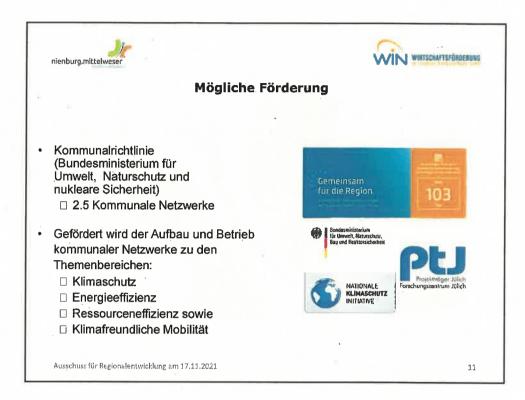
- · Wissenstransfer und regionale Vernetzung
- Schnittstelle zwischen Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft
- Synergiepotentiale ermitteln und initiieren
- · Unterstützung der teilräumlichen Aktivitäten
- · Unterstützung bei Projektinitiierung
- Unterstützung bei Fördermittelsuche
- Ansprechpartner von und für die Region rund um "grünen" Wasserstoff



Ausschuss für Regionalentwicklung













Stand: 20.09.2021

# Mögliche Förderung - Kommunalrichtlinie 2.5

Gemeinsam für die Region

- 2.5.2 Netzwerkphase
  - ☐ Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Netzwerks durch ein externes Netzwerkmanagement
  - . ☐ Mind. 6 Teilnehmer am Netzwerk vertraglich gesichert
  - ☐ Einsetzung eines qualifizierten Netzwerkteams
  - ☐ Förderung mit 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben, im ersten Jahr aber mit max. 20.000 € je Netzwerkteilnehmer und in den Folgejahren max. 10,000 € je Netzwerkteilnehmer
  - ☐ Bewilligungszeitraum in der Regel max. 36 ☐ Bei Antragsstellung bis Ende 2021 70% Förderung

Ausschuss für Regionalentwicklung em 17.11.2021

13





### Mögliche Förderung - Kommunalrichtlinie 2.5

- Antragsberechtigt (Zuwendungsempfänger) sind:
  - ☐ Kommunen
  - ☐ Betriebe, Unternehmen und sonst. Organisationen mit mind. 25% komm. Beteiligung (bei kommunalen Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt)









Ausschuss für Transpolition auf 17.11.2021





# Mögliche Förderung - Kommunalrichtlinie 2.5

- · Antragsberechtigt sind:
  - "Für den Förderschwerpunkt "Kommunale Netzwerke" gemäß Nummer 2.5 ist ausschließlich antragsberechtigt, wer beabsichtigt, als Netzwerkmanagerin oder Netzwerkmanager tätig zu werden.
  - ☐ Antragsberechtigt sind juristische Personen, die über ausreichende wirtschaftliche und zeitliche Ressourcen, die erforderliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Kompetenz zum Aufbau und Betrieb eines zu fördernden Netzwerks verfügen.
  - □ Dies k\u00f6nnen auch Energie-, Klimaschutz- oder Ressourceneffizienzagenturen sein.

Gemeinsam für die Region. 103





Ausschuss für Regionalentwicklung am 17.11.2021

15





### Mögliche Förderung - Kommunalrichtlinie 2.5

- · Folgende Ziele sind mind. zu erreichen:
  - Vertraglich gesicherte Teilnahme von mind. 6 teilnahmeberechtigten Einrichtungen an einem Netzwerk
  - Beschluss der "Gemeinsamen Erklärung von Netzwerkmanager und den Netzwerkteilnehmern in der Netzwerkphase"
  - Eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung unter Beteiligung der Netzwerkteilnehmer und des Netzwerkteams
  - □ Festlegung der Netzwerkarbeit auf der Grundlage vertraglicher Regelungen (Gesellschaft bürgerlichen Rechts - GbR) mit den Netzwerkteilnehmern









33







